

Verantwortliche Redakteure
für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Familien und Vermischtes:
A. Kochner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
S. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratenthail:
O. Kroritz in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechshundertziger

Jahrgang.

Inserate werden angenommen.
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
erster bei H. A. Schlegel, Posener,
Gr. Berber- u. Breiterstr.-Ecke,
Ole Jickisch in Firma
J. Henmann, Wilhelmstraße 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Breslau bei J. Mathias,
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. J. Haub & Co.,
Krausenstraße & Bogler, Rudolfstraße
und „Jugendfreund“.

Nr. 778.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei
Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz
Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabe-
stellen der Zeitung, sowie alle Postämter des
Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 6. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren
Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten
Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevor-
zugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expe-
dition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für
die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amliches.

Berlin, 5. November. Der König hat der Wahl des Direktors
des Realgymnasiums in Halberstadt, Dr. Hubatsch, zum Direktor des
in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums in Charlottenburg
die allerhöchste Bestätigung ertheilt.
Der König hat dem Landes-Bauinspektor Karl Julius Otto Binde-
wald zu Stendal den Charakter als Baurath, dem Rittergutsbesitzer
Müller auf Gurano, Kreis Vissa i. P., Mitglied der Anordnungs-
Kommission für Westpreußen und Posen, den Charakter als Landes-
Oekonomierath, dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Lindow in Prenzlau
den Charakter als Geheim-Sanitätsrath und dem praktischen
Arzt Dr. Herz zu Königsberg in Pr. den Charakter als Sanitätsrath
verliehen.
Dem Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, Dr. Richard
Engelmann, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 5. November, 1 Uhr.

Einziges Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des
Sozialistengesetzes.

Abg. Dr. Reichensperger (Centrum). Auf der Tribüne nur
sehr schwer verständlich. Wenn man die Bestrebungen der Sozial-
demokraten auch nicht als ungefährlich bezeichnen kann, so hat die Er-
fahrung doch gezeigt, daß solche Ausnahmefälle nicht die gewollte
Wirkung haben. Es heißt, daß gewisse Parteien leichten Herzens für
die jetzige Vorlage stimmen wollen, weil sie im Bundesrath geprüft
und aus Gründen der Staatsverwaltung für notwendig befunden wor-
den ist. Der Bundesrath kann aber nicht Autorität für uns sein;
denn er hat in der Wirtschaftspolitik, wie in der Sozialpolitik und
auf anderen Gebieten Tendenzen verfolgt, die sich nicht als staats-
haltend, sondern als das Gegentheil erwiesen haben. Unter diesem
Gesetz haben nicht nur die sozialdemokratischen Arbeiter, sondern die
Gesamtarbeiterbevölkerung, die noch nicht von sozialistischen Ein-
flüssen berührt ist, zu leiden. Auch die Bestrebungen dieser lokalen
Arbeiter nach Besserung ihrer Lage werden von dem Sozialistengesetz
getroffen. Dafür liegen Beweise in Menge vor.

Heute liegt außerdem die Sache anders, als beim Erlaß des ersten
Sozialistengesetzes. Die Aufregung in jenen Jahren und die Leiden-
schaft der Arbeitermassen unter der sozialdemokratischen Agitation ist
nicht abzuleugnen. Seit der Zeit ist aber Enttäuschung in weiten Ar-
beiterkreisen eingetreten.

Wenn man den Stimmen in der Presse Glauben schenken kann,
so sind im Bundesrath die Meinungen über die zukünftige Gestaltung
des Gesetzes sehr getheilt gewesen. Man soll unklar gewesen sein, ob
man die Ausnahmefälle aufheben soll oder ob man die Trag-
weite derselben noch verschärfen soll. Die uns gemachte Vorlage zeigt
ja auch in einzelnen Bestimmungen Milderungen, in anderen ist sie
aber allerdings noch verschärft.

Die Frage der Milderung oder Verschärfung wird ja noch näher
zu erklären sein; aber unter allen Umständen halte ich es für geradezu
undenkbar, daß der Reichstag dieses Ausnahmefalles auf eine unbe-
stimmte Dauer bewilligen kann. Die Motive nehmen ja unter ver-
schiedenen Voraussetzungen selbst die Möglichkeit einer Aufhebung des
Sozialistengesetzes in Aussicht, wenn zum Beispiel die Wirkung der
sozialpolitischen Gesetzgebung die Arbeitermassen dem Einfluß der sozial-
demokratischen Agitation entzogen haben sollte. Jedenfalls meine ich,
daß aber auch der Reichstag sich die Prüfung vorbehalten muß, ob das
Bedürfnis für eine Verlängerung noch vorliegt. Diese Möglichkeit
würde aber dem Reichstage genommen sein ohne eine Fristbestimmung
im Gesetze. Sie können den Bundesrath nicht zwingen, ein Ausnahmefall
gesetze fallen zu lassen, wenn nach Meinung des Reichstages ein Be-
dürfnis nicht mehr vorliegt. Denken Sie nur an die vom Reichstag
wiederholt beschlossene Aufhebung des Expatrationsgesetzes, der die
Regierung trotzdem keine Folge gegeben hat.

Die sozialdemokratische Agitation ist in der Hauptsache durch
äußere Einflüsse gefördert worden. Wie sieht es mit der staatlichen
Vollziehung? Man begnügt sich hier nicht mit dem Nothwendigen;
die Kinder des Volkes werden mit einer Unmasse von Halbwissen be-
helligt, treten dann ins Leben und müssen sich naturgemäß der Unzu-
friedenheit in die Arme werfen. Die jungen Leute ziehen sich nach
den großen Städten und versinken dort in den Sumpf der Demo-
kratie. Auch der Religionsunterricht weist subjektive und objektive
Mängel auf. Dabei kommt es, daß dem Volke jeder Glaube fehlt,
jeder Glaube an Gott, an Unsterblichkeit und an eine ausgleichende
Gerechtigkeit. Der Unglaube hat die Leute zum Pessimismus getrie-
ben und von da zur Sozialdemokratie.

Ohne die sozialdemokratische Agitation würde aber andererseits
auch die sozialpolitische Gesetzgebung nicht ins Leben gerufen worden
sein, wenigstens nicht in diesem Umfang. Welchen Eindruck muß es
nun in den Arbeiterkreisen machen, wenn derselbe Reichstag diese
Agitation mundtot machen will, die doch immerhin in gewissem Um-
fang dem Arbeiterstand genützt hat. Derselbe Reichstag, welcher
wiederholt mit überwiegender Majorität Arbeiterschutzgesetze beschloß
hat, denen der Bundesrath seinerseits allerdings keine Folge ge-
geben hat?

Durch das Sozialistengesetz werden auch die Bestrebungen der
Arbeiter auf Besserungen in Bezug auf Arbeitslohn und Arbeitszeit
zum Theil unmöglich gemacht sein, denen schon so höchst bedenkliche
Koalitionen der Arbeitnehmer gegenüberstehen. Neuerdings erst hat
sich in Westfalen eine Koalition von Bedenkbessern gebildet, die keinen
Arbeiter mehr in Lohn und Brot nehmen wollen, der nicht die schrift-
liche Genehmigung seines früheren Arbeitgebers zum Austritt aus der
Arbeit vorgezeigt kann. Durch solche Maßnahmen werden die Gegen-
sätze ohne Grund verschärft. Es wird sogar die Freizügigkeit für den
Arbeiter beeinträchtigt. Weit notwendiger wäre es, ein drakonisches Gesetz
gegen die Koalition der Arbeitgeber zu erlassen. Wer will sich wundern,
wenn die Arbeiter, die zu Sklaven gemacht werden, die ihr Brot nicht
verdienen können, Sozialdemokraten geworden sind. Eins ist vor
Allem nöthig: Der Arbeiter fordert Opferwilligkeit und Hingabe des
Arbeitgebers an seine persönlichen Schicksale. In der letzten westfälischen
Streikbewegung war nicht die allgemeine politische Lage Haupt-

gegenstand der Klage, sondern persönliche Härten und Ungerechtigkeiten.
Von autoritärer Stelle ist diese Forderung als wohl berechtigt an-
erkannt worden und die Worte an die westfälischen Arbeitgeber sind
dankenswerth und müssen befolgt werden. Mögen die Arbeitgeber
nach dem Worte handeln: Laßt uns besser werden und Alles wird
besser sein! (Sehr wahr! im Centrum.) Auf diesem Boden wird auch
die kaiserliche Votivschale erst ihre wahren Früchte zeigen können. Die
Industrie muß etwas mehr thun für ihre Arbeiter, dann werden auch
manche Gegenstände, die jetzt zur Erbitterung führen, sich ausgleichen
lassen, die Industrie darf nicht verkennen, daß sie durchaus die ihr
entstehenden neuen Lasten ebenso auf sich nehmen muß, wie f. B. der
preussische Grundbesitz die ihm von der Stein-Hardenbergischen Gesetz-
gebung aufgelegten noch viel schwereren Lasten getragen hat.

Eine Aufhebung des Gesetzes würde keineswegs die sozialdemo-
kratische Agitation wüster machen. Dazu sind die sozialdemokratischen
Führer viel zu klug, denn sie wissen, daß es dann mit der Herrschaft
des gemeinen Rechts für sie vorbei sein würde und daß sofort wieder
neue Ausnahmefälle gegen sie getroffen werden würden. Ich
bitte Sie, das Gesetz nicht zu verlängern, damit nicht in weiten Kreisen
des Arbeiterstandes der Glaube an Recht und Gerechtigkeit erschüttert
wird. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. v. Gung (nl.): Wir treten eben so wenig wie der Vor-
redner leichtfertig an die schwere Entscheidung heran. Ich weise zu-
nächst die Verdächtigung zurück, als ob dieses Gesetz gerichtet wäre
gegen den Arbeiterstand. Es ist auch nicht gerichtet gegen die Sozial-
demokraten als solche. Wir meinen auch nicht, daß die gegenwärtige
sozialpolitische Lage nicht der Abhilfe bedarf, das hat meine Partei
gerade bei dem letzten sozialpolitischen Gesetze über die Alters- und
Erwerbs-Versicherung. Dieses Gesetz ist lediglich gerichtet gegen die
Umsturzbestrebungen aus den Kreisen der Sozialdemokratie heraus,
deren sich ein jeder Staat selbst erwehren muß. (Abg. Bebel: Straf-
gesetzbuch!) Der Vorredner hat keinen Beweis beigebracht, daß die
Verhältnisse jetzt anders geworden sind als jene, welche den Erlaß des
Sozialistengesetzes notwendig machten. Sind Sie (zum Centrum)
überzeugt, daß nicht wieder derselbe Zustand eintreten wird in der
Presse und in den Vereinen, den wir vor 1878 kennen gelernt haben?
Wir haben diese Ueberzeugung nicht, und können darum die Frage, ob
Gegenmaßnahmen zu billigen sind, nicht verneinen.

Schon vor zwei Jahren hat mein Fraktionsgenosse v. Maquardsen
es als wünschenswerth bezeichnet, daß nach zwei Jahren übergegangen
werde zu einer dauernden Regelung, und er hat keinen Zweifel darüber
gelassen, daß unter der dauernden Regelung durchaus nicht die Ver-
ewigung des Sozialistengesetzes gemeint und verstanden sein solle,
aber er hat es als eine offene Frage hingestellt, ob man ein Spezial-
gesetz erlassen oder zum allgemeinen Recht zurückkehren solle. Für
das jetzt verlangte dauernde Gesetz sprechen gewiß schwerwiegende
Gründe. Die zeitweilige Gültigkeit aller auf Grund des Sozialisten-
gesetzes erlassenen Verfügungen ermuntert den Widerstand gegen das-
selbe und berechtigt zu der Hoffnung, daß die Zeit seiner Aufhebung
nicht mehr fern sei, und auch die fortwährend wiederkehrenden
Debatten in diesem Hause sind keineswegs frei von bedenklichen Mo-
menten. Andererseits aber erscheint doch der Vorzug zeitweiliger Ge-
setze auch bedeutend genug, der darin beruht, daß jeder Reichstag in
die Lage kommt, seinerseits zu prüfen, ob ein Bedürfnis vorhanden
sei, die gewährte Vollmacht wieder von Neuen zu gewähren. Die
zeitweilige Erneuerung enthält für den Reichstag eine wichtige
Kontrolle über die seitliche Handhabung des Gesetzes. Immerhin
bleibt die Entscheidung darüber, ob wir ein vorübergehendes oder ein
dauerndes Gesetz machen wollen, für uns so lange vorbehalten, bis
wir das Gesetz in seiner schließlichen Gestalt vor uns haben. Zu
übersehen ist nicht, daß Manche, was als Spezialgesetz bezeichnet
worden ist, in der Wirklichkeit gemeines Recht ist. Bei einer ganzen
Anzahl von Fällen, in denen gegen Sozialdemokraten vorgegangen
wurde und wo denselben angeblich Unrecht geschehen sein soll, handelt
es sich um Anwendung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.
Bahlreiche Strafverurtheilungen und Urtheile haben auf Grund der
Paragrafen desselben stattgefunden. Diese Bestimmungen sind keines-
wegs gegen irgend eine Partei gerichtet, auch keineswegs gegen die
Sozialdemokraten. Der Gedanke aber, fernerhin lediglich auf dem
Boden des gemeinen Rechts Abhilfe zu schaffen, stößt auf zwei Ge-
fahren: entweder würden Bestimmungen gegeben werden, die sich als
unwirksam erweisen oder, wenn man dieser Gefahr ausweichen will,
würden Bestimmungen notwendig sein, durch welche die politischen
Freiheitsrechte der ganzen Nation in einer Weise gefährdet würden,
welche für die geistige und materielle Entwicklung verhängnißvoll wer-
den könnte. Manche Bestimmungen des Sozialistengesetzes leiden an
diesen beiden Fehlern.

Wir sehen darum ein dauerndes Spezialgesetz als erforderlich an.
Aberdings tritt dann die Frage an uns heran, inwieweit eine Re-
vision des bisherigen Gesetzes notwendig wird. Die Kommission
wird mit vollständig freier Hand zu prüfen haben, welche Bestim-
mungen sich etwa zur Aufnahme in ein dauerndes Gesetz eignen und
welche nicht. Ich habe persönlich schwere Bedenken dagegen, ob der
jetzige § 28 (Belagerungszustand) sich zu einer dauernden gesetzlichen
Bestimmung eignen würde. Man kann allerdings sagen: ja, wer sich
mit umstürzlerischen Bestrebungen einläßt, der muß sich über seine
Situation klar sein und muß sich sagen, daß er Gefahr läuft, daß der
§ 28 mit der Ausweisung und allen ihren Konsequenzen ihn trifft.
Indessen giebt es kaum eine Bestimmung, die so durchaus diskretionär
gehandhabt wird, wie diese. Es ist ein äußerst weiter Spielraum dem
individuellen Ermessen der Verwaltungsbehörde gelassen. Diese Be-
denken werden auch dadurch nicht beseitigt, daß das Beschwerde-
verfahren gegen die Ausweisungen nach dem neuen Entwurf anders
konstrukt wird, und daß nicht mehr, wie früher, nur die Beschwerde
an die Ausschichtsbehörde zulässig sein soll, sondern gegen die Aus-
weisungen die Beschwerde an den Oberpräsidenten und eventuell an
das Obergericht zulässig sein soll. Aber die Möglichkeit
der Ausführung erscheint mir als außerordentlich zweifelhaft wegen
der großen Unbestimmtheit des Thatbestandes. Wie kann das Ober-
verwaltungsgericht entscheiden, ob wirklich die Voraussetzungen, unter
welchen die Landespolizeibehörden von der Ausweisungsbefugnis Ge-
brauch machen, vorhanden sind? Schwerwiegender noch ist das
Argument, daß nämlich durch die Ausweisungen die Umsturzbestre-
bungen in weitere Kreise getragen werden, die bisher in geringerem
Maße davon ergriffen waren. Angesichts dessen bin ich gegen die

Aufnahme der Ausweisungen in der gegenwärtigen Form in ein
dauerndes Gesetz.

Dagegen würde ich es für nothwendig halten, diejenigen Bestim-
mungen aufzunehmen, die sich gegen die Vereine, Versammlungen
und die Presse richten. Diese Agitationsmittel würden von der be-
treffenden Agitatoren, wenn wir diese Maßregeln schlechthin beseitigen
würden, in derselben Weise vielleicht noch schlimmer gebraucht werden,
wie es vor 1873 geschehen ist. Wenn jene Agitatoren aus Ruher
kämen, so würde nicht lange mehr von Vereins-Versammlungen- und
Broschüren die Rede sein. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.)
Abg. Bebel: Probiren Sie es doch. (Heiterkeit.) Das Gesetz enthält
bereits eine Milderung in dem Verbot der Druckschriften; erst das
zweite Verbot soll das weitere Geschehen inhibiren. Eine andere
Milderung war dahin zu erkennen, daß die Beschlüsse gegen dieses
zweite Verbot eine ausschließende Wirkung hat, daß also die Zeitung,
bis über die Beschwerde entschieden ist, weiter erscheinen kann.

Der Uebergang vom Ausnahmefall zum gemeinen Recht wird
wesentlich dadurch erleichtert werden, wenn wir das Verfahren
möglichst dem gemeinrechtlichen Verfahren anpassen, also allgemeine
Garantien nach Möglichkeit schaffen, die das gemeine Recht giebt und
in dieser Richtung macht die Vorlage einen sehr anerkanntenswerthen
Anfang, indem sie die Klausel hat fallen lassen, daß die Beschwerde
nur an die Aufsichtsbehörde gehen soll. Zugleich aber wünschte ich
eine anderweitige Regelung der Entscheidung der Verwaltungsbehörde.
Die Verwaltungsbehörden sind Organe der Einzelstaaten. Die Polizei-
Verfügungen, über die Sie zu entscheiden haben, reichen zum Theil
über das Gebiet der Einzelstaaten hinaus und gehen auf das ganze
Reich. Darum wäre es nothwendig, eine Reichsbehörde zu schaffen.
Es sind bereits Vorschläge gemacht worden, aus der jetzigen Reichs-
Beschwerde-Kommission einen Verwaltungsgerichtshof zu machen, und
die Mitglieder sollen ja in der That zum größten Theil Mitglieder
von Reichsbehörden sein. Sie bleibt aber immerhin eine Sozial-
Kommission. Hätten wir einen höchsten Reichsverwaltungsgerichtshof,
so könnten wir diesem die Zuständigkeit in diesen Fragen überweisen.
Ich beantrage Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von
28 Mitgliedern. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Liebknecht (Soz.-Dem.): Uns ist es ganz egal, wie das
Ausnahmefallgesetz hieß. Trotz aller Ausnahmefälle steht die sozial-
demokratische Partei denn doch etwas lebendiger da als die Partei, der
der Herr Vorredner angehört. Die nationalliberale Partei mag es ja
nicht einmal, mitten in der Wahlagitiation öffentliche Versammlungen
abzuhalten. Wir haben uns von jeder keinen Illusionen hingeben,
und wenn heute auf das Wort „ewig“ so großer Werth gelegt wird, so
haben wir unerseits die Ewigkeit in ihrem Sinne bereits erkomp-
lirt. Sie verlängern das Gesetz, so lange es eben zu verlängern
geht. Das Gesetz wird nicht eher fallen, als bis das gegenwärtige
politische System in Deutschland überhaupt fällt. (Beifall bei den
Sozialdemokraten.)

Alle wesentlichen Bestimmungen des alten Sozialistengesetzes sind
beibehalten worden und sogar bedeutende Verschärfungen in das neue
Gesetz hineingetragen. (Sehr richtig!) Die Ausweisungen werden jetzt
auf ewige Zeiten verfügt. Denn es ist vorgeschrieben, daß die oberste
Polizeibehörde die Ausweisungen ausdrücklich zurückziehen soll. Das ist
also keine Milderung, sondern eine Verschärfung.

Wie kann von Rechtsgarantien die Rede sein bei einem Ausnahmefall-
gesetz! Ausnahmefallgesetz heißt, die Willkür zum Gesetze erheben, aus
Unrecht Recht machen, und Rechtsgarantien bei einem Ausnahmefall-
gesetz ist ein Non-sens.

Ob Reichsgericht oder Reichsverwaltungsgericht ist gleichgültig.
Darauf legen wir keinen Werth, auch macht es uns keinen Unterschied,
ob eine Zeitung nach dem Verbot der ersten Nummer am Weiterer-
scheinen behindert wird oder erst 24 Stunden warten soll, um zum
zweiten Mal verboten zu werden, und wenn man für das zweite Ver-
bot ausschließende Wirkung verlangt, so behauptet ich, daß die Herren
von der Polizeibehörde sich darauf gar nicht einlassen werden. In
einem amtlichen Schriftstück erklärt es die sächsische Regierung für einen
Unfirth, in ein polizeiliches Gesetz ausschließende Wirkung hineinzulegen.
Hat denn in den meisten Fällen bei Verboten die Beschwerdekommision
etwas genützt?

Wie ist denn das Sozialistengesetz zu Stande gekommen? Bedig-
lich auf Hödels Attentat hin, ohne zu wissen, wer Hödel war, tele-
graphirte sofort nach dem Attentat Fürst Bismarck: „Maßregeln gegen
die Sozialdemokratie“, und als dann das erste Sozialistengesetz abge-
lehnt wurde, wurde der Reichstag aufgelöst, und später das andere
dadurch angenommen, daß man die Sozialdemokraten als eine Möder-
bande hingestellt. Ohne die Attentate wäre das Sozialistengesetz gar
nicht möglich gewesen. Und doch war Hödel ein Anhänger des Herrn
Stöcker und in einer preussischen Regulatorische erzogen. Auch No-
biling hat nichts mit der Sozialdemokratie zu thun gehabt. So lange
er bei Sinnen war und einer Partei angehört hat, war er national-
liberal (Heiterkeit.) Als dann diese Lügen über die Sozialdemokratie
nicht mehr zogen, wurde man etwas vorsichtiger und sagte: man muß
einen Damm bauen, damit die sozialdemokratische Agitation nicht gar
zu sehr ins Ungemessene geht. Aber auch das ist nicht richtig. Im
Einzelnen mag ja wohl hier und da ein schärfes Wort gefallen sein,
aber ich bestreite, daß die Sozialdemokratie vor 1873 irgendwie be-
sonders scharfe Formen angenommen hatte. Wir bleiben stets die
Gleichen; was wir heute sagen, sagten wir damals, und umgekehrt;
wir gleichen nicht anderen Parteien, die auf- und niedergehen wie lar-
testimische Teufelchen. Unsere Partei hat sich zudem immer mehr ge-
mildert. Sobald wir die Waffen des allgemeinen Stimmrechts und
der Koalition gebrauchten, haben wir uns auf den Boden der ge-
gebenen Verhältnisse begeben.

Das Gesetz ist unter falschen Vorpiegelungen erlassen worden.
Wenn man ehrlich sein wollte, müßte man es alsbald aufheben,
Cessante causa cessat defectus. Das ist nicht geschehen, und daraus
folgt, daß andere Gründe für die Verlängerung maßgebend gewesen
sind. Die Mittheilung des „Gamburger Korrespondenten“, daß die
Auflösung des Reichstags ein desenföhrer Schachzug war gegen die da-
malige liberale Mehrheit, ist die Wahrheit. Zu diesem Zwecke mußte
das sozialistische Schreckgespenst erzeugt werden, damit man einen willigen
Reichstag bekäme. Die Herren rechts drohen den Nationalliberalen
heute ja auch mit der Wiederholung, wenn sie nicht mitmachen, also
wie Rhodus, hic salta, hier ist der Stod. (Große Heiterkeit.)

Was ist durch das Gesetz erreicht? Nach 11-jährigem Kampf stehen

wir als Sieger da, wir sind stärker geworden von Wahl zu Wahl. Die sozialdemokratische Partei ist in Deutschland die stärkste und bestorganisierte. Die neue Vorlage beweist aufs Beste, daß Sie immer noch auf demselben Punkte stehen wie vor 11 Jahren, und daß Sie wieder von vorn anfangen müssen. Sie haben die sozialdemokratische Partei nicht zerstört, Sie haben ihr eine andere Organisation angeordnet; aber Sie ist dabei kräftiger geworden. Haben Sie irgend etwas von sozialdemokratischen Unruhen und Exzessen gehört? Das erklärt sich daraus, daß wir die Leute nicht demagogisch behandelt, sondern belehrt, aufgeklärt haben. Oder meinen Sie, wenn wir nach dem Muster nihilistischer Agitatoren verfahren, wie uns fälschlich oft vorgeworfen wird, daß dann noch ein einziger der Väter des Sozialistengesetzes am Leben wäre? Sie haben eine herrliche Schule geschaffen. Aber das Gesetz hat auch für eine andere Seite erhebliche Wirkung gehabt, es hat die Lockspitzeln in Deutschland gezüchtelt. Der Minister sucht sie von sich abzuschütteln, und ich bin überzeugt, daß er es ehrlich meint. Es gelingt ihm aber nicht, die Lockspitzeln hängen ihm an den Rockschößen, er wird sie nicht los, so lange er Minister des Innern unter dem Ausnahmegesetz bleibt. Sie werden noch Ihr blaues Wunder erleben, wenn wir Ihnen mit Thatfachen kommen, mit Deuten, die zum Hochverrath, zum Landesverrath, zu Majestätsbeleidigungen und aufzustaakeln versucht haben. Das ist eine Blüthe von dem Giftbaum des Sozialistengesetzes! Ich will gegen die deutschen Gerichte nichts sagen. Ich glaube, daß die deutschen Richter nach Pflicht und Gewissen urtheilen, aber der Richter kann sich der Zeit, in der er lebt, nicht entziehen, er wird unter dem jetzigen System zur Einseitigkeit geführt. Wenn man uns beikommen kann auf dem Boden des gemeinen Rechts, warum hält man denn fest an dem Sozialistengesetz? Doch nur, weil man die Rechtsgarantien des gemeinen Rechts nicht will, die Willkür nicht ausschließen mag. Erst das Sozialistengesetz hat künstlich Handlungen zu Verbrechen gemacht, die jede andere Partei ungestraft begibt, erst das Sozialistengesetz verbietet uns das zu thun, was sonst Menschenrecht und Menschenpflicht ist. Man hat die Sozialistenprozesse verglichen mit den Hexenprozessen des Mittelalters. Der Vergleich ist ungerecht für den Richter. Damals handelte es sich auch um künstliche Vergehen; aber damals glaubte die ganze Welt an die Thatsächlichkeit derselben. Mit uns ist es anders. Die wissenschaftliche Welt, soweit sie aufgeklärt ist über die Ziele der Sozialdemokratie, giebt der Sozialdemokratie Recht.

Daß da die Ueberzeugung im Arbeiterstand sich Bahn brechen muß, daß man bei dem Deutschen Richter kein Recht mehr findet, ist wohl klar. Der Minister des Innern kann auch die allerbesten Restriktionen erlassen, er möchte mehr wie ein Wunder thun, wenn er feste klare Normen schaffen könnte für die Ausübung eines Gesetzes, welches seiner Natur nach alles in das subjektive Ermessen eines Verwaltungsbeamten stellt. Und nicht bloß uns Sozialdemokraten trifft das Gesetz, sondern es wird als Waffe in immer weiterem Bogen geschwungen. Ich erinnere an die Verfolgung der „Freien Gloden“ und der „Volkzeitung“. Selbst die Begründung jener Verfolgung, die das letzte Verbot aufhebt, ist interessant, weil dort geradezu gesagt wird: Die zitierten Stellen sind zwar nicht sozialdemokratisch, aber an anderen Stellen tritt der auf Umsturz gerichtete sozialdemokratische Charakter zu Tage. Es wird also geradezu ein Rezept gegeben, wie man das Blatt doch fassen kann. Halten Sie denn den jetzigen Staat für so schwach, daß er gegen uns eines Ausnahmegesetzes bedarf? Wir wissen es besser, daß die bürgerliche Gesellschaft und der Staat Macht genug hat, Jedem den Schädel zu zermalmen, der mit dem Kopf gegen die Wand rennt. Aber Sie brauchen das Gesetz, um die Vertretung aller Ideen mundtot zu machen, die Ihnen unbequem sind. Es wird jetzt so viel vom sozialen Königthum gesprochen. Aber haben denn nicht gerade Sie (rechts) den Monarchen geradezu in den Parteilampf hineingezogen, daß man nicht mehr von einem unparteiischen Kampfe sprechen darf? Ist es nicht die Rechte gewesen, die den Nimbus der Unparteilichkeit der Krone zerstört hat? Wenn es ein Land giebt wo man vom sozialen Königthum durchaus nicht sprechen kann, so ist es Deutschland, wo die Krone gerade zur Partei gemacht ist.

Präsident v. Denevow erklärt die letzte Aeußerung für unzulässig. Abg. Liebknecht (fortfahrend): Als der Bergarbeiterstreik war, haben sich die Bergarbeiter im Vertrauen auf das soziale Königthum an den Monarchen gewandt, und wie sind sie empfangen worden? Es wurde ihnen gesagt: „Wenn Ihr nicht Ordre parirt, lasse ich alles über den Haufen schießen.“ Der König sagte bei dieser Gelegenheit zugleich, er werde für die Bergarbeiter eintreten, wenn sie ordentlich blieben. Nun, ordentlich sind sie gewiß geblieben, aber was ist geschehen? Ist denn die Lage der Arbeiter wesentlich besser geworden, sind die aus gesprochenen Absichten verwirklicht worden? Nein, es ist wesentlich alles beim Alten geblieben, die Kohlenbarone haben die Worte des Kaisers für nichts erachtet, der Klassenstaat ist eben mächtiger als ein selbst noch so mächtiger Monarch. Ich bin während des Dockarbeiterstreikes in London gewesen und habe mit den Führern der Bewegung verkehrt. Das war genau dieselbe elementare Bewegung auf Seiten der Arbeiter wie bei unseren Streiks, aber von der Angst, daß sich Hunderttausende von Arbeitern in Bewegung setzen, war in England keine Spur. Die Herren blieben völlig gleichgültig, ließen die Koalitionsfreiheit bestehen

und ließen die Dockarbeiter das thun, wozu sie ein Recht hatten. Bei uns herrscht die Aengstlichkeit, die aus der ganzen modernen Gesetzgebung überhaupt spricht. Geben Sie uns die Freiheit, wie sie England hat, und Sie werden auch hier ähnliche Zustände haben. So ist auch erst, seitdem den englischen Arbeitern die Koalitionsfreiheit gegeben wurde, die Arbeiterbewegung fruchtbar und gesegnet.

Seit der Sozialreform haben Sie keinen Arbeiter der Sozialdemokratie entzogen. Man nennt uns staatsfeindlich. Wer hat hier das Recht, so zu sagen: Ich bin der Staat? Der Staat sind wir alle, aber in dem Staate herrscht eine Partei, und diese sind Sie. Wir bekämpfen Sie aufs äußerste. Darum sind wir aber nicht auch Feinde des Staates, wir wollen ihn erst zu einer Wohlthat für das gesamte Volk machen. Sie sagen: der Staat gehört uns! Wir wollen den Rechtsstaat, eine Organisation der Gesellschaft schaffen. Ihre Gesetzgebung geht darauf hinaus, einen kleinen Minorität Vortheile zu verschaffen und die große Majorität, damit sie nicht Opposition macht, zu knebeln. Wir sind die staatserbaltende Partei (Wachen rechts). Denn wir wollen den organischen Fortschritt. Sie rechnen auf mechanische Hilfsmittel, auf Polizei und die Soldaten. Aber mit physischer Gewalt wird kein Staat erhalten. Wir sagen, die ökonomischen Verhältnisse sind heute dergestalt entwickelt, daß ihnen die bürgerliche Ordnung nicht mehr genügt.

Wir wissen, daß es eine Thorheit wäre, wenn wir Gewalt gebrauchten. Sind die ökonomischen Verhältnisse unheilbar, dann werden mit Nothwendigkeit neue kommen. Wir wehren uns nur unserer Haut, nicht mit bloßen Redensarten, aber wir sind gegen die Gewalt, weil es unmöglich ist, Kulturfortschritte durch Gewaltpolitik zu erzielen. Für uns handelt es sich darum, den Staat zu sozialisieren, der heutige ist anarchisch konstruirt und findet in Ihnen seine Verteidiger. Die Stunde ist da, wo es sich entscheiden muß, ob die Welt sozialistisch wird, oder anarchistisch bleibt. Ich vermahne mich gegen den Vorwurf, daß wir unser Vaterland weniger liebten als Sie. Wir sind tausend Mal bessere Patrioten als Sie und dienen un'rem Vaterlande ehrlich. Mit dem Sozialistengesetz haben Sie gründlich Vaterland gemacht; trotz alledem wird die soziale Revolution durchgeführt werden, das verhindern Sie nicht; Sie verhindern höchstens, daß die soziale Revolution sich in gesetzlicher Form vollzieht.

Als vor gerade 100 Jahren in Frankreich sich ein revolutionärer Zug im dritten Stande regte, da riefen die weiter blühenden Politiker in Preußen, mit Reformen vorzugehen, ehe die Revolution sie abnötigte; aber man hörte nicht auf sie. Da kam die Niederlage in der Champagne und dann die Niederlage von Jena, aber nach der Schlacht von Jena hörte man auf jene Staatsmänner und schuf für den dritten Stand die soziale Revolution der Städteordnung. Wir haben viele siegreiche Schlachten geschlagen, aber auf die Dauer dürfen Sie sich nicht auf das Schwert stützen. Sie stehen jetzt am Scheidewege. Verlassen Sie die Bahn, in der Sie sich bewegen, sonst ist die Katastrophe unausbleiblich. Ich appellire nicht an Ihr Gefühl; aber bedenken Sie das Interesse des Vaterlandes und Ihr eigenes Interesse. Die Entscheidung, die Sie fällen, ist eine verhängnisvolle, die Sie nicht mehr gut machen können. Staaten zerstören ist leichter als Staaten gründen. (Sehr richtig! rechts.) Und nun thun Sie was Sie nicht lassen können; wir werden unsere Schuldigkeit thun. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf wird die weitere Berathung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

* Berlin, 5. November. Wie aus Mittheilungen englischer Blätter hervorgeht, hat es mit dem Protest Lord Salisbury's gegen die Proklamirung der deutschen Schutzherrschaft zwischen Witu und Rismaju eine besondere Bewandniß. Wie man sich erinnert, hat der „Reichsanzeiger“ mitgetheilt, daß die Unterstellung jenes Gebiets unter den Schutz des deutschen Reichs vorbehaltlich der wohlverordneten Rechte Dritter erfolgt sei. An diesen Vorbehalt soll Lord Salisbury angeknüpft haben unter Hinweis auf die Rechte, welche englische Gesellschaften in jenen Gebieten erworben hätten. Es wird sich demnach um die Prüfung dieser Ansprüche handeln. — Die Meldungen, daß Stanley und Emin Pascha auf dem Marsche nach Zanzibar seien, haben in England lebhaften Beunruhigung hervorgerufen; da, falls diese Angaben richtig sind, der Verlust der Aequatorialprovinz für die englischen Bestrebungen feststeht. Unklar in den bisherigen Angaben ist nur, welche Bewandniß es mit der neuerdings behaupteten Gefangennehmung Emin Pascha's durch die Mahdisten hat. Wenn dieselbe schon im August 1888 erfolgt ist, so wird damit das Schreiben Osman Digma's an General

Greenfell in Suakim vom 11. Oktober vorigen Jahres bestätigt, welches damals bekanntlich für eine Erfindung der Mahdisten auszugeben wurde. Das Vorbringen der Mahdisten in die Aequatorialprovinz Emin Pascha's könnte leicht den Bestrebungen, deren Ziel das Seengebiet ist, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen und den ostafrikanischen Dingen eine ganz andere Gestalt geben. — Der erste Theil der heutigen Reichstagsitzung, der durch die Reden zweier hervorragender Juristen, des früheren Obertribunalsraths Dr. P. Reichensperger und des Geh. Justizraths, Professor d. Rechte Dr. v. Gung ausgefüllt wurde, war oratorisch von sehr geringem Interesse. Der Vertreter des Zentrums, Herr Reichensperger, der früher wiederholt für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt hatte, begründete in sehr eingehendem, aber schwer verständlichem Vortrage die völlige Befestigung des Sozialistengesetzes. Herr v. Gung, der als Fraktionsredner d. r. Nationalliberalen fungirte, entsprach wenig den Erwartungen, welche in parlamentarischen Kreisen an die angeblich unerschütterlichen Beschlüsse der Nationalliberalen geknüpft worden waren. Wenn die Nationalliberalen die Linie bezeichnen wollten, über welche sie unter keiner Bedingung hinausgehen entschlossen sind, so war es bedenklich, von vorne herein zu konstatiren, daß nach ihrer Meinung ein Vacuum unter keinen Umständen entstehen dürfe, mit anderen Worten, daß wie auch das Schicksal der neuen Vorlage sein möge, die Rückkehr zu dem status quo ante unmöglich sei. In wie weit im Verlaufe der Beratungen den schweren Bedenken, denen Herr v. Gung bezüglich der Ausweisungen, der Beschwerdekommision u. s. w. Ausdruck gab, Rechnung getragen werden wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Aber wenn die Konservativen, wie heute die „Kons. Kor.“ ausführt, selbst in der Bewilligung eines dauernden Gesetzes keinen hinreichenden Ersatz für die von der Regierung zugehenden Milderungen des bestehenden Gesetzes erblicken, also auf weitere Milderungen, wie die Befestigung der Ausweisungen nicht eingehen wollen, so bleibt nur die Alternative: Annahme der unveränderten Regierungsvorlage oder Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf bestimmte Frist. In parlamentarischen Kreisen wird allerdings behauptet, daß im Schoße der nationalliberalen Partei nicht unerhebliche Differenzen in dieser Hinsicht beständen und daß namentlich der Abg. Miquel, der bisher im Reichstage noch nicht wieder erschienen ist, zu denjenigen gehöre, welche die Befestigung der Ausweisungsbeschlüsse unter allen Umständen für nothwendig erachten. Der zweite und zweifellos interessantere Theil der Sitzung wurde durch die Liebknecht'sche Rede ausgefüllt, die trotz aller äußeren Mäßigung den Triumph der Sozialdemokratie als unmittelbare Folge der herrschenden Politik verurtheilte. Angesichts der Liebknecht'schen Tiraden sollte man in der That wünschen, daß der Sozialdemokratie durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes das Piedestal entzogen würde, auf dem sie sich zur Zeit als Sieger und Märtyrer des wahren Sozialismus brüstet. Herr Liebknecht schien durch die Siegeszuversicht, welche er heute zur Schau trug, den Eindruck adschwächen zu wollen, den der Erlaß eines dauernden Gesetzes auf seine Parteigenossen hervorbringen möchte.

— Dem Bundesrath ist ein Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen zugegangen, betreffend die Abänderung der Steuerergütigungsscheine für Zucker und Branntwein, und der Branntweinsteuer-Berechtigungscheine. Derselbe lautet: Der Bundesrath wolle beschließen, daß a) die Gültigkeitsdauer der Branntweinsteuer-Berechtigungscheine auf 1 Jahr, vom Beginn des auf die Anfertigung derselben folgenden Monats an gerechnet, beschränkt, b) der Wortlaut der Steuerergütigungsscheine für Zucker und Branntwein, so wie der Branntweinsteuer-Berechtigungscheine in der aus den Anlagen ersichtlichen Weise abgeändert wird.

Am griechischen Hofe.

Ueber die Lebensweise und die Gepflogenheiten am griechischen Hofe, dem unsere Prinzessin Sophie seit letzten Sonntag als Kronprinzessin angehört, hat dieser Tage ein Mitarbeiter der „Köln. Zt.“ folgendermaßen geplaudert:

König Georg, der heute in der Mitte der Vierziger steht, ist eine schlank, elegante Erscheinung. Sein fein geschnittenes Gesicht, das ein starker blonder Schnurrbart ziert, ist von lebenswürdigem Ausdruck besetzt und zeigt sehr frische und blühende Farben. Daß sein Haupthaar sehr spärlich ist und die Stirn fast bis zum Wirbel hin freiläßt, darf keineswegs dem Einfluß des Alters zugeschrieben werden. König Georg hat mit zwanzig Jahren geheiratet, aber schon damals war seine Stirn genau so hoch entwickelt, wie sie es heute ist. Der König gilt als ein vorzüglicher Reiter, aber er macht von dieser Fähigkeit keinen sehr ausgiebigen Gebrauch, ebenso wenig wie von den vielen eleganten Hofwagen, die in seinem Marstall stehen. König Georg liebt es, gerade so wie sein Vater, sich möglichst viel zu Fuß in den Straßen seiner Hauptstadt zu bewegen. Wie ein einfacher Bürger geht er dort, so lange er in Athen weilt, fast täglich spazieren, zumeist nur von einer mächtigen Dogge begleitet. Doggen sind auch die Lieblingshunde seines Vaters. Den demokratisch Gesinnten hat diese patriarchalische, bürgerliche Einfachheit anfangs ganz gewaltig imponirt. Sie, die seit Jahrhunderten nur an den rohen Prunk absoluter Despoten gewöhnt waren, konnten sich zuerst kaum darin finden, daß ihr König mitten unter ihnen, ganz allein in bürgerlicher Kleidung, mit einem einfachen runden Hut spazieren ging. Mit den Jahren hat man sich an diese Eigenthümlichkeit gewöhnt, Fürst und Volk haben sich in treuer Anhänglichkeit mit einander verschmolzen, und heute wundert sich Niemand mehr, wenn er dem König ganz allein auf der Straße begegnet. Die Athener beharren in solchen Fällen ihren König höflich und ehrerbietig,

halten es aber nicht für nöthig, ihrer Verehrung auch noch durch besondere Guldigungen Ausdruck zu geben.

Der Palast des Königs ist drei Stockwerke hoch, aus weißem Marmor erbaut, einfach und ohne besondern architektonischen Charakter in der Vorderseite, aber im Innern sehr reich und geschmackvoll ausgestattet. Den Hauptschmuck des Arbeitszimmers des Königs bildet eine reichhaltige Sammlung von Fahnen aus der Zeit der griechischen Unabhängigkeitskämpfe. Auch die Bilder aller Helden aus jenen sturmbelegten Jahren zieren die Wände des Arbeitszimmers. König Georg hat sich diese Sammlungen gleich nach seinem Regierungsantritt angeeignet, und die Griechen fühlten sich natürlich nicht wenig geschmeichelt durch diese Pietät, die man der Erinnerung an ihre große Revolution bewahrte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger zeigte sich König Georg überhaupt von Anfang an geschickt und weislich genug, die kleinen Eitelkeiten ebenso wie die berechtigten Wünsche seiner neuen Unterthanen zu schonen und zu berücksichtigen. König Otto hatte den Fehler begangen, sein ganzes Dienstpersonal aus Bayern mitzubringen und auch alle höhern Offizierstellen im griechischen Heere fast ausschließlich mit Bayern zu besetzen, und damit stieß er nicht nur das Volk zurück, sondern beleidigte auch die damals noch lebenden Helden der Revolution, ein Umstand, der nicht wenig zu seinem spätern Sturze beitrug. König Georg dagegen brachte aus Dänemark niemand mit, als jenen Grafen Sponck, der während der ersten Jahre sein beordneter Rathgeber blieb. Sonst bestand sein ganzer Hofstaat, seine ganze Umgebung von je her aus lauter Griechen. Sein Palast ist bewacht von dem Elitelcorps der Suzonoi, den einzigen griechischen Truppen, die auch heute noch die malerische Nationaltracht mit dem Fez und der Justanella beibehalten haben. Die schönsten und größten Leute dieses Elitelcorps pflegen den Dienst vor den Gemächern der Königin zu versehen. Das schlichte Haus des Königs ist von prächtigen Gärten umgeben. Der ewig blaue Himmel des

Orients, die glänzende Sonne, die malerischen Trachten der Balkanren, denen niemand den Eintritt in die Gärten ihres Königs versagt, die offenen Wagen der Diplomaten, die sich hier unter den duftenden Orangenbäumen und Palmen begehen, das alles bildet den farbigen, glänzenden Hintergrund dieses demokratischen Königthums, das seinen stärksten Rückhalt in der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes gefunden hat.

König Georg hält sehr viel auf eine gute Küche; seine Tafel wird daher auch wahrhaft königlich geführt. Der König selbst hat den Vorzug bei den Essen, zu welchen er gern zahlreiche Gäste im Schlosse sieht, einfach, ohne viel Ceremoniell und stets mit bestem Humor. Die Tischgenossen haben sich dabei nur über eine etwas ermüdende Eigenthümlichkeit des Monarchen zu beklagen; dieser liebt es nämlich, nach der Tafel ein Stündchen oder noch länger sitzend zu verplaudern, eine Gewohnheit, die nach einem opulenten Mahle für manchen mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Um die eigentliche Politik kümmert sich der König so wenig als möglich. König Otto verlor seinen Thron hauptsächlich darum, weil er selbst die Zügel der Regierung allzu fest in der Hand halten wollte. König Georg dagegen hat sich überzeugt, daß es ungemein schwierig ist, ein Volk wie das griechische zu lenken, und so überläßt er das Regieren am liebsten seinen Ministern. Mit kluger Vorsicht hat er sich auf diese Weise stets über den schwankenden Sympathien der leicht beweglichen demokratischen Masse des griechischen Volkes zu halten gewußt.

Bekanntlich haben die drei Garantemächte dem König für den Fall, daß er seinen Thron nicht behaupten könnte, ein jährliches Einkommen von 12 000 Pfund Sterling ausgesetzt, aber König Georg dürfte kaum noch in die Lage gerathen, hiervon Gebrauch zu machen. Es ist ihm gelungen, seine Dynastie dauernd zu sichern, und durch die Verheirathung seiner beiden ältesten Kinder hat er sich ebensowohl die Unterstützung Rußlands wie auch die wohlwollende Theilnahme Deutschlands zu

— Wie schwach der Reichstag andauernd besucht wird, ergibt die Thatsache, daß gestern, obwohl die erste Beratung des Sozialistengesetzes auf der Tagesordnung stand, im Hause nur 74 Abgeordnete anwesend waren. Jede Auszählung würde täglich die Beschlussfähigkeit des Reichstages ergeben.

— Nach endgültiger Genehmigung des gegenwärtig dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurfs betreffend Unterstützung einer Dampferlinie nach Ostafrika wird eine Gesellschaft, welche aus mehreren ersten Berliner und Hamburger Bankfirmen, einigen bedeutenden Hamburger Knebereien und den vorzugsweise am ostafrikanischen Handel beteiligten Häusern besteht, sich um die Zuteilung des Zuschusses bewerben. Die Gesellschaft gedenkt alsdann eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 000 000 Mark zu begründen und eine direkte Dampferlinie von Hamburg nach Ostafrika zu schaffen. Nach der „Hamb. Börseh.“ interessieren sich die Firmen F. Laeisz, C. Boermann, Wm. D'Swald u. Co. und Hansing u. Co. lebhaft für das Zustandekommen einer solchen direkten und regelmäßigen Verbindung zwischen Deutschland und Ostafrika.

— Die Deutschen in Pongoland auf der von der „Deutschen Handels- und Kolonisations-Gesellschaft Zehle und v. Sgloff“ gegründeten „Farm Wilhelmsburg“ haben sich nach dem „Berl. Eogl.“ an das Auswärtige Amt in Berlin mit der telegraphischen Bitte gewendet, das Reich möge sich ihrer annehmen, da sie von ihren Ausstraggebern in Stich gelassen, aller Mittel entblößt, in Begriff ständen, zu verhungern. Die Gesellschaft hat verschiedene Herren durch die Zuteilung, sie würden in Afrika Stellungen mit gutem Gehalt bekommen, veranlaßt, sich an dem Unternehmen mit Kapital zu beteiligen. An Ort und Stelle angekommen, haben die Herren aber weder Gehalt, noch Lebensmittel bekommen, noch ihr Kapital zurückerhalten.

— Am Freitag, den 1. November, gelangte die neueste Nummer des auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Londoner „Sozialdemokrat“ an die sämtlichen, ungemein zahlreichen Berliner Abonnenten desselben innerhalb weniger Stunden prompt und vollständig zur Verhüllung, ohne daß die Berliner Polizei es zu verhindern vermochte oder auch nur eine Ahnung davon zu haben schien. An der Spitze des Blattes stand die an die Gefinnungsgekommen im zweiten Berliner Wahlkreise gerichtete Forderung, den aus dem Posenen Sozialistenprozessen bekannten Buchbinder Konstantin Janiszewski zum Kandidaten für den Reichstag aufzustellen. Und am Abend des folgenden Tages fand auf Livoli eine von etwa 4000 Personen besuchte Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis statt, welche Janiszewski mit allen Stimmen gegen eine zum Kandidaten dieser Partei für diesen Wahlkreis proklamierte, trotzdem derselbe in Berlin den größeren Massen ganz unbekannt ist; trotzdem von denen, die ihn empfahlen, selbst zugegeben wurde, daß er kein Redner ist und daß er durch sechsjährige Kerkerhaft an Körper und Geist etwas gelitten habe; trotzdem ein Theil der Parteimitglieder das Gefühl hat, daß damit dem bisherigen sozialdemokratischen Kandidaten dieses Wahlkreises, dem Berliner Stadtverordneten Tugauer, der immer eine sehr ansehnliche Stimmenzahl auf sich vereinigt hat, ein Unrecht geschehe. Auch halten manche Parteimitglieder die jegige Kandidatur für einen taktischen Fehler, weil viele Wähler, welche einem Tugauer oder Singer vielleicht ihre Stimme gegeben hätten, sie dem Polen und radikalen Sozialisten Janiszewski nicht geben werden. Dieser ganze Vorgang ist ein Beweis von einer unübersehbaren Organisation und beispiellos festen Disziplin der heutigen Sozialdemokratie. Beide sind durch das Sozialistengesetz geschaffen. Vorher ging niemals die Auffstellung einer Kandidatur so glatt, da ging ihr meist ein längerer, öffentlich geführter Kampf verschiedener Meinungen voraus. Die „Kreuzzeitung“ steht in der Auffstellung dieser Kandidatur mit Recht den vollständigen Sieg der „radikalen“ Richtung unter den Berliner Arbeitern. Janiszewski ist in der That der Vertreter einer Richtung, wie sie so radikal vor dem Sozialistengesetz in der gesamten deutschen Sozialdemokratie noch gar nicht vorhanden war, und er ist zugleich, wie wir aus Polen erfahren, einer der größten Fanatiker dieser Richtung, welche es giebt. Die Tugauer, Singer und selbst Bebel und Liebknecht sind heute fast einflusslos auf die jegige sozialistische „Berliner Bewegung“. Die „Kreuzzeitung“ meint, die Sozialdemokratie nehme angesichts der bevorstehenden Verhandlungen über das Sozialistengesetz eine geradezu herausfordernde Stellung ein, und das Blatt scheint geneigt, dieselbe durch möglichst große Strenge zu beantworten. Dadurch würde aber nur bewirkt werden, daß diese radikale fanatische Richtung

gewinnen gewußt, ein Ergebnis, für welches ihm das hellenische Volk stets dankbar bleiben wird. König Georg behindert seine Griechen so wenig wie möglich in dem ungestörten Genuß ihrer durch harte Kämpfe errungenen Freiheiten. Er läßt sie disputieren, so lange dadurch die Ordnung nicht gefährdet und die Sicherheit des Vaterlandes nicht gefährdet wird, aber dieselbe Freiheit beansprucht er auch für seine eigene Person. Man kann sich denken, daß ein König in einer Hauptstadt von nur 100 000 Einwohnern auf die Dauer ein etwas einsames und eintöniges Leben führen muß, und besonders war das in jenen ersten Jahren der Fall, in denen das Regiment des Königs Georg noch nicht so recht Wurzel gefaßt hatte im griechischen Volke. Von jener Zeit her datirt die Gewohnheit des Königs, alljährlich etwa neun Monate lang im Auslande zu verweilen und in weiten Reisen die verschiedenen Höfe zu besuchen, zu welchen er in engen verwandtschaftlichen Beziehungen steht. Im Auslande ist König Georg stets von dem Obersten Hadjipeiros, einer kolossalen Soldatenfigur, begleitet, welchen der König mit seiner besondern Zuneigung beehrt und der seinerseits dem Könige in treuester Anhänglichkeit ergeben ist.

Die Wintermonate verbringt König Georg zumeist in Athen und er verweilt dann mit Vorliebe in seiner Villa in Dekeliea ober Tatoli, die etwa drei Stunden von der Hauptstadt entfernt liegt. Zuweilen bewohnt er auch die schöne Villa Monrepos auf der Insel Korfu. Hin und wieder, wenn er einmal ausnahmsweise während des Sommers in Athen bleibt, verweilt er gern in dem reizenden Seebade Paleron, das um diese Zeit der Sammelplatz der ganzen aristokratischen Gesellschaft Athens ist. Doch bietet sich den Badegästen nicht bloß die köstliche Luft, die kühl und erfrischend vom Meere herüber weht, sondern es fehlt an dem elektrisch beleuchteten Strande auch nicht an allerlei fröhlichen Vergnügungen, unter denen die Vorstellungen eines französischen Theaters in erster Linie zu nennen sind. In der König im Auslande, so sucht er stets so wenig wie möglich

allenthalben zur allein herrschenden würde. Jetzt sind noch innerhalb der Sozialdemokratie größere Meinungsverschiedenheiten vorhanden als innerhalb jeder anderen Partei, und diese Meinungsverschiedenheiten würden sofort hervortreten, wenn die eiserne Klammer des Sozialistengesetzes, welche die Partei zusammenhält und der radikaleren Richtung innerhalb derselben ein immer größeres Uebergewicht giebt, beseitigt würde.

Militärisches.

— Vom 1. Armeekorps stand bisher die zweite Division in Danzig; nach Inkrafttreten des neuen Stats wird das Stabsquartier desselben in Königsberg i. P. sein, wo sich bereits das Generalkommando und die erste Division befinden. Nach Danzig kommt das Generalkommando des neuen XVII. Armeekorps, außerdem ein Divisionsstab desselben, wahrscheinlich der 35. Division. Die andere Division des neuen Armeekorps (36.) soll der „Post“ zufolge nach Graubenz kommen, nicht wie bisher allgemein geäußert wurde, nach Thorn. Das neue Armeekorps in Mey (XVI.) wird seine beiden Divisionsstäbe ebenda haben, die 30. Division wie bisher und die neue 34.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

— i. Gnesen, 5. November. [Verschiedenes.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung legte der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Boeder sein Amt nieder. Derselbe ist in Folge seiner Wahl in den Magistrat in derselben Sitzung als Magistratsmitglied eingeführt worden. Zum Stadtverordneten-Vorsteher wurde gleichzeitig der Gymnasialdirektor Dr. Methner gewählt. — Die Aussicht, daß nach hier ein Kavallerie-Regiment, sowie ein Brigadestab und eine Eisenbahn-Bauabteilung verlegt werden soll, hat in unserer Stadt eine freudige Erregung in den Unternehmungen hervorgerufen. Es werden bereits von Kapitalisten Baupläne zum Aufbauen von Wohnhäusern und eines Theaters gesucht.

Lokales.

Posen, 6. November.

* **Änderungen im Rundreise-Verkehr.** Von den Eisenbahn-Verwaltungen der deutschen Bundesstaaten, sowie der namhaftesten Privat-Eisenbahn-Verwaltungen ist zum 1. Dezember d. J. eine weitere Erleichterung des Rundreise-Verkehrs in Aussicht genommen worden. Die zusammenstellbaren Rundreise-Billets, welche bisher nur für wirkliche Rundreisen verabfolgt wurden, sollen von diesem Zeitpunkt ab auch für Hin- und Rückfahrt auf der nämlichen Strecke ausgegeben werden, vorausgesetzt, daß auch in diesem Falle der Reisetweg mindestens 600 Kilometer beträgt. Der Eisenbahnminister macht diese Erleichterungen öffentlich bekannt.

* **Wichtig für Miether und Vermiether.** Nach einer in höherer Instanz gefällten Gerichtsentscheidung ist Miether wie Vermiether strafbar, wenn das Bezahlen eines Neubaus vor Ablauf von 9 Monaten nach Abnahme des Rohbaues erfolgt ist und eine Unterzahlung durch den betreffenden Polizeibezirks-Physikus nicht stattgefunden hat.

d. **Die polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** in Westpr. hielten am 4. und 5. d. Mts. in Thorn eine Generalversammlung ab, welche von Dr. Rzepnikowski aus Pöbau geleitet wurde. Betreten waren 14 Genossenschaften. Die Tagesordnung war dieselbe, wie die in den vor Kurzem in Posen und Gnesen abgehaltenen Generalversammlungen: Annahme der Statuten des Verbandes der polnischen Genossenschaften, Bildung eines Revisionsverbandes, Beschluß über das Patronat zc.

d. **Auf den Fuhrwerken** sollen bekanntlich nach einer Regierungs-Polizeiverordnung die Namen des Besitzers und des Ortes angegeben werden. Darüber nun, ob diese Bezeichnung ausschließlich in deutscher, oder auch in polnischer Sprache erfolgen kann, sind die Ansichten verschieden; die Verwaltungsbehörden verlangen gemäß dem Amtssprachengesetz ausschließlich die deutsche Sprache, während die polnischen Besitzer häufig polnische Namen anbringen und behaupten: das Amtssprachengesetz läme hierbei nicht in Betracht. Die Gerichte sind divergirender Ansicht hierüber; eine endgültige richterliche Entscheidung in höchster Instanz giebt es bis jetzt noch nicht. Für den Kreis Schrimm ist nun vom Landratsamte eine Polizeiverordnung erlassen worden, nach welcher die Namen stets in deutscher Sprache und in deutscher Schreibweise auf den Fuhrwerken anzubringen sind. Der „Dziennik Pozn.“ protestirt gegen die Billigkeit einer derartigen Polizeiverordnung.

* **Schonzeit für Krebsse.** In der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai einschließlich ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Gelangen Krebsse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das

Auffehen zu machen, denn er liebt es, unbeachtet und unbeobachtet zu bleiben. Jeder, der die Ehre hat, mit ihm in nähere Berührung zu treten, weiß die lebendige Anregung seiner Unterhaltung zu schätzen, die stets ein reiches Wissen und ein warmes Interesse für alle Rünke und Wissenschaften verräth.

Die Gemahlin des Königs, Königin Olga, erfreut sich in Athen nicht minder der freudigsten Liebe und Verehrung ihrer Unterthanen. Die Königin, eine Tochter der russischen Großfürstin Konstantin, hat sich diese Liebe in reichstem Maße durch ihre tiefe und echte Frömmigkeit, durch ihre stille und eindringliche Fürsorge für Wohlthätigkeitsanstalten aller Art zu erwerben gewußt. Mit besonderer Antheilnahme widmet sich die hohe Frau dem Krankenhause Soangelismos, in welchem eine große Anzahl Betten von der Königin selbst gestiftet worden sind. Königin Olga besucht dieses Krankenhaus in der Woche mindestens zwei Mal und erkundigt sich stets in theilnehmendster Weise bei den einzelnen Kranken nach ihrem Befinden und ihren Wünschen. Außerdem hat die Königin durch die Gründung eines Vereins zur Beschäftigung armer Frauen der ganzen Hausindustrie Athens einen mächtigen Aufschwung gegeben. Dieser Verein liefert heute die kunstvollsten Stickereien und prächtigen Nationaltrachten, mit denen er fast ausschließlich den ganzen Markt versorgt.

Die winterlichen Vergnügungen der vornehmen Gesellschaft Athens standen bisher im engsten Zusammenhange mit den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Hofes, ja, mehr oder weniger war die Athener Aristokratie eigentlich ausschließlich auf diese letzteren angewiesen. Ein ständiges Theater besitzt Athen erst seit Kurzem, Dank der Freigebigkeit des Herrn Syngros, eines reichen Privatmannes, der auf seine Kosten das prächtige neue Nationaltheater erbauen ließ. Hier hofft man in Zukunft ständige Opernaufführungen zu haben, und man setzt bei der Bekhaltung des Repertoires auf den jungen nationalen Komponisten Samara, der sich durch seine Opern „Medje“ und „Flora mi-

Wasser zu setzen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

* **Flurbelichtung.** In einem Hause der Friedrichstraße mußten gestern einzelne Treppen zwangsweise beleuchtet werden.

* **Von einem Strolch überfallen** wurde gestern Abend ein Sergeant in der Jesuitenstraße. Er erhielt von demselben mehrere Hiebe über den Kopf. Darauf ergriff der Angreifer die Flucht.

* **Zwangsweise desinfiziert** wurde gestern Mittag auf dem Wilhelmsplatz ein Wagen, welcher mit überreichenden Knochen beladen war.

* **Aus dem Polizei-Bericht.** Verhaftet wurde gestern ein 14 Jahre alter Schultnabe, welcher einer Dame aus der Kleiderstraße das Portemonnaie entwendete. Zugelassen sind gestern eine große graue Hündin Grabenstraße Nr. 13 und ein schwarzer Fedel im Restaurant Kobylepole auf dem Wilhelmsplatz.

Sandel und Verkehr.

** **Die neuen Getreide-Tarif-Maßregeln** des russischen Finanzministers gegen Rußland und Warschau-Wien. Bei Gelegenheit der durchgreifenden Aenderung, welche neuerdings die russischen Eisenbahntarife für Getreide-Frachten erfahren haben und durch welche die bisherigen Ausfuhrtarife bereits seit dem 15./27. September durch neue ersetzt sind, hat nach der Mittheilung der „Magdeburger Zeitung“ der Finanzminister kürzlich durch einen Erlass angeordnet, daß im Getreideverkehr innerhalb Rußlands die Zolltarife am 1./13. November und die Tarife im direkten Verkehr am 15./27. November außer Kraft treten, beziehungsweise durch neue abgelöst werden sollen. Gleichzeitig hat der Minister bestimmt, daß die zur Beförderung von Getreidefrachten im russisch-ungarisch-österreichischen Verkehr bestehenden Tarife zum 8./20. Oktober, sowie diejenigen des Warschau-Königsberger Verkehrs zum 15./27. Oktober zu kündigen sind. Wjshnegradski geht bei der Einführung seiner Tarifneuerungen gegen die Eisenbahn-Gesellschaften einseitig vor. Es war ihm die Befugniß ertheilt, für den Fall, daß eine Eisenbahn-Gesellschaft seine Anordnungen nicht rechtzeitig befolgen sollte, zwecks Einführung der neuen Tarife das Erforderliche direkt anordnen zu dürfen. Von dieser Ermächtigung hat er bereits gegen die Schuja-Twanowo-Eisenbahn-Gesellschaft Gebrauch gemacht. Die Verwaltung der letzteren war der Anforderung des Ministers, ihm bis zu einer bestimmten Frist einen Entwurf neuer Tarife im lokalen Getreideverkehr zu unterbreiten, nicht nachgekommen. In Folge dessen hat der Minister ohne Zuziehung der genannten Verwaltung die Aufhebung der fraglichen Tarife für den inneren Getreideverkehr der Schuja-Twanowo-Eisenbahn zum 1./13. November d. J. veröffentlicht und sich vorbehalten, in einem weiteren Erlass die neuen Erstatttarife bekannt zu geben. Noch schärfer ist Wjshnegradski gegen die Rußland-Kiewer Eisenbahngesellschaft vorgegangen. Die Verwaltung derselben hatte noch vor Kurzem zur Widerlegung von gewissen Gerüchten erklärt, daß abgesehen von der bekannten ministeriellen Anordnung wegen Zahlung des Beitrages zu den Kosten der Beaufsichtigung, regierungsseitig gegen die Gesellschaft keine Erstattansprüche gestellt seien. Um so größeres Aufsehen macht jetzt die Meldung, daß der Minister zur Begleichung von Unregelmäßigkeiten in Tarifachen von der Rußland-Kiewer Eisenbahngesellschaft die Zahlung von etwa 200 000 R. verlangt. Nach russischen Blättern soll sich diese Forderung auf einen gewissen Tarifvertrag beziehen, der eine Reihe von Jahren hindurch zwischen der Rußland-Kiewer und der Südwestbahn-Gesellschaft bestanden hat. Darin verpflichtet sich letztere der ersteren für die Güter, welche ihr auf Grund eines gewissen Tarifs zugeführt würden, eine bestimmte Vergütung zu zahlen. Der Minister nehme nun jetzt Bezug auf ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, solche sogenannten „Ueberzahlungen“ zu beschlagnehmen. Da im Uebrigen bezüglich dieser Angelegenheit noch keine amtliche Auslassung erschienen ist, bedarf die obige Nachricht vielleicht noch der Bestätigung. Einen wenig angenehmen Eindruck macht die Wahrnehmung, daß der Finanzminister mit Erstattansprüchen besonders diejenigen Eisenbahn-Gesellschaften, deren Aktien sich zumeist im Besitz von Ausländern befinden, heim sucht. In welcher Weise die Dividenden der Großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft durch die ihr auferlegte Schadenzahlung von 15 Millionen Rubel zurückgeschraubt worden sind, ist bekannt. Neuerdings hat der Finanzminister die Rußland-Kiewer und die Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft aufs Korn genommen. Letztere wird nicht nur durch die neuen Tarife, welche die Einfuhr auf das Neueste erschweren sollen, sondern auch durch die zu Gunsten der Swangorod-Dombrowaer Eisenbahn vom Minister eingeleiteten Maßregeln mit Verlusten bedroht.

** **Dresden, 2. November.** [Wollbericht der Handelskammer.] Im abgelaufenen Monat Oktober betrugen die Umsätze am hiesigen Wollmarkt ca. 2000 Zentner größtentheils Wollen mittlerer Gattung. Käufer waren deutsche Fabrikanten und Kommissionäre für das In- und Ausland. Bei fester Stimmung haben Preise gegen den Vormonat kaum eine Aenderung erfahren. Die Umsätze in ungewaschenen Wollen betrugen ca. 400 Zentner, welche von Fabrikanten, Wollwäschereien und theilweise für Kammerzwecke zu festen unveränderten Preisen gekauft wurden. Auch wurden ca. 600 Zentner Schur-

rabilis“ bereits so vorthellhaft eingeführt hat, ganz besondere Hoffnungen. Bisher aber gipfelten die winterlichen Vergnügungen, wie gesagt, vornehmlich in den Hofbällen, welche im Laufe der Saison die aristokratische Gesellschaft Athens ziemlich häufig in den eleganten Salons des königlichen Schlosses versammelte. Wie überhaupt am griechischen Hofe, so herrschte auch auf diesen Bällen durchaus nicht jenes streng abgemessene Zeremoniell, wie es anderen europäischen Höfen üblich ist. Auf den Hofbällen in Athen waren beispielsweise alle Tänze gestattet, die auch bei bürgerlichen Tanzvergnügungen üblich zu sein pflegen, während an anderen Höfen nur ganz bestimmte Tänze, in erster Linie Polonaisen und Quadrillen, Geltung haben. Es scheint, daß die Anwesenheit so vieler Fürstlichkeiten gelegentlich der Hochzeitfeier auch am griechischen Hof eine Beschränkung der bisher üblichen Grundzüge mit sich bringen wird. In erster Linie ist die Mazurka auf den Indez gelegt worden, dafür soll aber die Polonaise eingeführt werden, die bisher auf einem Hofball in Athen noch niemals getanz worden ist. Außerdem sollen jetzt auch dort die Quadrillen besonders bevorzugt werden, doch werden sich die jungen Herren der athenischen Aristokratie bei dem zunächst bevorstehenden Hofball wohl auch hierbei nur aufs Zujchauen beschränken müssen, da die Polonaise diesmal nur von fürstlichen Herrschaften getanz werden soll. Aber nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität der Tänze wird auf den Hofbällen in Athen in Zukunft eine sehr wesentliche Veränderung erfahren. Bisher brauchte die Tanzlust der Jugend sich auf diesen Hofbällen keinerlei Zwang aufzuerlegen, denn es wurde stets bis zum frühen Morgen getanzt. Von nun aber wird dem Hofzeremoniell die Bestimmung eingefügt werden, daß der Tanz bereits um Mitternacht zu beenden ist. Ob die athenischen Damen von diesen Neuerungen sehr erbaut sein werden, ist immerhin zweifelhaft.

und Gerber-Packmollen von in- und ausländischen Fabrikanten zu festen, unveränderten Preisen aus dem Markte genommen.

Amlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen vom 6. November 1889.

Table with columns: Gegenstand, gute W., mittlere W., geringe W., Mitte. Lists prices for various goods like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.

Table with columns: Stroh, Krumm-Heu, Heu, Bohnen, Kartoffeln, Rindf. v. d. Reufe. Lists prices for agricultural products.

Table with columns: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln. Lists prices for grain and potatoes.

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung Posen, den 6. November.

Table with columns: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln. Lists prices for grain and potatoes.

Posener Wochenmarkt, s. Posen, 6. November.

Der Rentner Roggen bis 8,10 M., Weizen 8,50-9 M., Gerste 7-8 M., Hafer 7,50-8 M. Der Heu- und Strohmarkt war schwach befahren.

2. Klasse 181. Königlich Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 5. November 1889. - 2. Tag Nachmittags. Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

darf, die Qualität mangelhaft. Die Preise 1 bis 1,10 M. pro Pfund, geringe Rohbutter 90 Pf. Aepfel im Ueberfluß, das Pfund 10-20 Pfennige.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 6. November. Kalmoty ist Vormittags um neun Uhr nach Wien abgereist. Paris, 6. November. Die 'Débats' besprechen die Nichttheilnahme des französischen Ministerpräsidenten in Kairo am Empfange des Prinzen von Wales in Kairo und kommen auf die Verpflichtung Englands, Ägypten zu räumen, zurück.

Stettin, den 6. November. (Telegr. Agentur von Alb. Sichtenstein.)

Table with columns: Weizen fest, Roggen fester, Hafer fester, Spiritus fest, unvers. mit Abgabe, unvers. mit Abgabe. Lists market prices for various goods.

Stettin, den 6. November. (Telegr. Agentur von Alb. Sichtenstein.)

Table with columns: Stationen, Barom. a. d. Meereshöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Gef. Grad. Lists weather and barometric data for various stations.

Kiel, 6. November. Der Dampfer 'National' mit der Blaukronen-Expedition hat heute Morgens Stagen passiert und wird am Donnerstag Vormittag in Kiel eintreffen.

New-York, 6. November. Bei den gestrigen Staatswahlen legten die Demokraten in New-York, Maryland, Virginia, Ohio und New-Jersey mit geringer, in Iowa mit bedeutender Mehrheit.

Melbourne, 6. November. Das englische Kriegsschiff 'Royalist' hat mehrere Dörfer auf den Salomoninseln bombardiert, wo unlängst von Eingeborenen der Engländer Nelson ermordet und mit drei eingeborenen Knaben verzehrt worden war.

Börse zu Posen

Posen, 6. November. (Amlicher Börsenbericht.) Spiritus. Gefündigt - - - Ründigungskreis (50er) 50,40 (70er) 30,80. (Solo ohne Faß) (50er) 50,40. (70er) 30,80.

Börsen-Telegramme.

Table with columns: Weizen fest, Roggen fester, Hafer fester, Spiritus fest, unvers. mit Abgabe, unvers. mit Abgabe. Lists market prices for various goods.

Deutsche 3 1/2 Reichsa. 102 80/102 80, Russ. 4 1/2 Bdr. Pfdr. 97 50/97 50, Boln. 5 1/2 Pfdr. 82 40/82 40.

Table with columns: Ostpr. Südb. C. S. W., Raina, Marienb., Warsch.-Wien, Galizier, Russ. Anl., dto. 6 1/2 Goldrente, dto. zw. Orient, dto. Bräm., Italienische Rente, Rum. 6 1/2 Anl., Russische Noten. Lists market prices for various goods.

Stettin, den 6. November. (Telegr. Agentur von Alb. Sichtenstein.)

Table with columns: Weizen fester, Roggen fester, Hafer fester, Spiritus rubig, unvers. mit Abgabe, unvers. mit Abgabe. Lists market prices for various goods.

Petroleum loco verneuert Uance 1 1/2. Die nächst des Druckes dieses Blattes eintreffenden Desenden werden im Morgenblatt wiederholt.

Wetterbericht vom 5. November, Morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Barom. a. d. Meereshöhe, Wind, Wetter, Temp. i. Gef. Grad. Lists weather and barometric data for various stations.

Skala für die Windstärke. 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = heftig, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.